Stadt Geilenkirchen 07.02.2024

Einladung

zur 16. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 20.02.2024, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bewerbung um eine Zentrale Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen
   Vorlage: 3005/2024

2. Antrag der Fraktion Bürgerliste Geilenkirchen - Ausstattung städtischer Sportstätten mit Laien-Defibrillatoren
   Vorlage: 3006/2024

3. Antrag der Fraktion Bürgerliste Geilenkirchen - Schaffung von Schwerpunktspielplätzen, Überprüfung von Wirtschaftlichkeit, ausreichende Beschattung der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen
   Vorlage: 3008/2024

4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Benden
Vorsitzender

TOP Ö 1

Verwaltung
06.02.2024
3005/2024

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	20.02.2024
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	06.03.2024

Bewerbung um eine Zentrale Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen

Sachverhalt:

Die Stadt Geilenkirchen betreut und versorgt aktuell 624 geflüchtete Menschen (Stand: 06.02.2024). Diese wohnen sowohl in städtischen Gemeinschaftsunterkünften als auch in vielen angemieteten Wohnungen im gesamten Stadtgebiet. Da die Stadt nach wie vor in der Aufnahmeverpflichtung steht und die zur Verfügung stehenden Unterkünfte in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen werden, wurden im vergangenen Jahr bereits konkrete Vorschläge zur Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten unterbreitet und diskutiert. Zu konkreten Entscheidungen kam es bislang nicht.

Da die Situation des begrenzten Wohnraumes immer mehr Kommunen im Land trifft, hat die Landesregierung Ende letzten Jahres die Initiative ergriffen, die Kapazitäten in den Landeseinrichtungen zu erhöhen bzw. solche neu zu schaffen.

Die Bezirksregierung Köln hatte am 30.10.2023 die Kommunen zu einer Video-Konferenz eingeladen, um die aktuelle Flüchtlingssituation und insbesondere die damit verbundenen vielschichtigen Belastungen in den Kommunen zu erörtern.

Hierbei ging Regierungspräsident Dr. Wilk u. a. auch auf die Bemühungen des Landes NRW ein, die Plätze in den zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes weiter auszubauen. Das Land sei weiterhin auf der Suche nach Immobilien, die geeignet seien, um dort solche Einrichtungen aufzubauen. Da diese ZUE mindestens für die Aufnahme von 350 Personen ausgelegt sein sollten, suche das Land Freiflächen mit einer Größe von mindestens 8.000 m². Hierauf würde das Land dann Mobilbauten errichten, die mit einer umfassenden Infrastruktur ausgestattet seien, so dass dort auch eine Kinderbetreuung stattfinden werde. Außerdem werde eine solche Anlage professionell betreut.

Im Hinblick auf die nach den aktuellen Statistiken für die Stadt Geilenkirchen noch zu erwartenden Zuweisungen besteht, wie bereits oben beschrieben, ein dringender Bedarf zur Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten. Hierzu wird es erforderlich sein, eine geeignete Fläche für die Schaffung von mindestens 100 Plätzen zu finden.

Vor diesem Hintergrund wurden Überlegungen angestellt, ob es für die Stadt ggf. interessanter sein könnte, dem Land eine Fläche zur Errichtung einer ZUE anzubieten, anstatt eine eigene Einrichtung zu schaffen.

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2023 hatte die Verwaltung über die Absicht informiert, dem Land NRW einen Standort für eine Landesaufnahmeeinrichtung für geflüchtete Menschen vorzuschlagen. In dieser Sitzung wurde auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dem Land eine städtische Fläche an der Landstraße in Niederheid für diesen Zweck anzubieten.

Diese Fläche wurde am 20.12.2023 von einem Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln in Augenschein genommen. Außerdem wurde eine Checkliste abgearbeitet, in der z. B. die Lage, die Eigentumsverhältnisse, die Nutzungsmöglichkeiten und die Verfügbarkeit abgefragt wurden. Hierbei wurde erwähnt, dass die Mindestkapazität bei 350 Plätzen liege. Diese Kapazität würde in einer Vereinbarung zwischen Land und Stadt festgelegt und sei dann auch verbindlich als Obergrenze zu verstehen.

Nach Auswertung dieser Erkenntnisse teilte die Bezirksregierung Köln mit Mail vom 11.01.2024 mit, dass das Land die Fläche zur Einrichtung einer ZUE grundsätzlich für geeignet hält und daher die Gespräche hierüber fortsetzen möchte. Hierbei wurde zur Beschleunigung der Maßnahme angeregt, dass die Stadt die notwendige Erschließung und die Vorbereitung des Baugrundes gegen vollständige Kostenerstattung übernehmen könnte. Über das gesamte Projekt würde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, dessen Inhalte in einem weiteren Termin mit der Bezirksregierung besprochen werden müssen. Die Nutzung der Fläche mit einer ZUE sei grundsätzlich für fünf bis zehn Jahre geplant. Das Gespräch fand zwischen der hiesigen Verwaltungsleitung und fünf Vertretern der Bezirksregierung aus den zuständigen Fachbereichen statt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bezirksregierung eine ZUE mit einer festgeschriebenen Kapazität von 350 Plätzen auf dem angebotenen städtischen Grundstück grundsätzlich realisieren möchte und hierzu dem Ministerium eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen wird. Vor dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Stadt sei es aus Sicht des Landes essentiell, eine Einwohnerinformation in Form einer öffentlichen Veranstaltung durchzuführen. Hierfür würde das Land auch die Federführung übernehmen.

Die Maßnahme bietet für die Stadt vielfältige Vorteile, die in die Abwägung, ob das Projekt realisiert werden soll, einfließen sollten:

- Die Stadt müsste derzeit keine weiteren (eigenen) Plätze mehr schaffen, die aktuell wegen anhaltender Zuweisungen dringend erforderlich wären. Das hierfür notwendige Kostenvolumen wurde mit rund 4 Mio. € kalkuliert und könnte somit eingespart werden. Selbst bei einer kostengünstigeren Variante wäre mit mindestens 2 Mio. € zu rechnen bei einer Größenordnung von lediglich rund 64 Plätzen, die gerade einmal ausreichen würden, um das aktuelle Aufnahmesoll zu erfüllen.
- Die Plätze, die in einer ZUE geschaffen würden, werden voll auf die Aufnahmequote der Stadt angerechnet, so dass längerfristig nicht mit weiteren Zuweisungen gerechnet werden müsste.

- Die Personen in einer ZUE belasten die Verwaltung nicht mehr bei der Unterbringung, der Betreuung, der Integration, bei der Belegung von Kita- und Schulplätzen, usw. Für die Dauer des Aufenthaltes in einer ZUE besteht keine Schulpflicht und kein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Die Kinder werden in der Einrichtung betreut und es findet eine unterrichtsmäßige Versorgung statt.
- In der ZUE findet eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung statt, die ein Catering, soziale Betreuung, einen Sicherheitsdienst und einen Sanitätsdienst beinhaltet.
- Die derzeit rund 100 angemieteten Wohnungen könnten sukzessive zurückgegeben und hierdurch weitere erhebliche Kosten eingespart werden.
- Die in Rede stehende Fläche müsste für eine spätere gewerbliche Nutzung ohnehin noch erschlossen werden. Diese Kosten hierfür würde das Land jetzt übernehmen.

Vergleichsweise könnte man hier auch auf die positiven Erfahrungen aus der Vergangenheit zurückgreifen, als in den Jahren 2015/16 ff. auf dem Gelände des ZVBw durch den Kreis im Auftrag des Landes eine ZUE mit 220 Plätzen betrieben wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bemühungen des Landes zur Erstellung und zum Betrieb einer ZUE mit maximal 350 Plätzen auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 44, Flurstück 181, positiv zu begleiten. Eine abschließende Entscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, die vom Land noch vorzulegen ist.

Im Sinne einer frühzeitigen transparenten Informationspolitik möge die Bezirksregierung Köln gemeinsam mit der Verwaltung zeitnah eine öffentliche Informationsveranstaltung durchführen.

(Verwaltung, Herr Brunen, 02451 - 629 104)

TOP Ö 2

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
07.02.2024
3006/2024

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	20.02.2024
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	06.03.2024

Antrag der Fraktion Bürgerliste Geilenkirchen - Ausstattung städtischer Sportstätten mit Laien-Defibrillatoren

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Derzeit befinden sich lediglich in zwei Sportstätten Defibrillatoren, wovon einer durch einen Verein in Eigenleistung beschafft wurde. Die Bestandsaufnahme ist dieser Vorlage beigefügt. Die Sportstätten Lindern, Bauchem und Immendorf wurden zusammengefasst, da das Umkleidehaus jeweils mit der Sporthalle identisch ist. Insgesamt sind daher 17 Sportstätten zu berücksichtigen. Da die Vereinsstätte Beeck und das Gelobad bereits für alle Nutzer zugängliche Laien-Defibrillatoren besitzen, wäre in 15 Sportstätten eine Neuanschaffung notwendig.

Zum Zwecke einer Kostenschätzung wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt. Gemäß diesem fallen je Defibrillator inkl. Schutzschrank Anschaffungskosten in Höhe von 1.667,97 € an. Jährlich fallen je Gerät Wartungskosten i. H. v. 101,15 € an, alle zwei Jahre ein Wechsel der Pads i. H. v. 105,91 € und alle vier Jahre ein Batteriewechsel i. H. v. 252,88 €. Auf ein Jahr heruntergerechnet fallen so fiktive jährliche Instandhaltungskosten i. H. v. 234,72 € an. In vorstehenden Instandhaltungskosten sind nur die gesetzlich vorgeschriebenen Austauschteile eingerechnet.

Hieraus ergeben sich bei 15 auszustattenden Sportstätten Anschaffungskosten i. H. v. 25.019,55 € und jährliche fiktive Instandhaltungskosten i. H. v. 3.520,80 €. Da diese Mittel im Haushalt nicht eingeplant wurden, müssten diese bei entsprechendem Beschluss außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Alle städtischen Sportanlagen (Sporthallen, Turnhallen, Sportplätze, Schwimmbäder etc.) werden – sofern nicht bereits vorhanden – unverzüglich mit jeweils mindestens einem Laien-Defibrillator ausgestattet.

Anlage/n:
Antrag Bürgerliste Defibrillatoren Sportstätten
TOP 1 Bestandsaufnahme

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Commerscheidt, 02451 629 412)

TOP Ö 2

Geilenkirchen
BÜRGERLISTE

Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 13.11.2023

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Ausstattung städtischer Sportstätten mit Laien-Defibrillatoren

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Benden,

die Bürgerliste beantragt, den oben genannten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 07.03.2024 zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Alle städtischen Sportanlagen (Sporthallen, Turnhallen, Sportplätze, Schwimmbäder etc.) werden – sofern nicht bereits vorhanden – unverzüglich mit jeweils mindestens einem Laien-Defibrillator ausgestattet.

Begründung:

Jährlich sterben mehr als 100.000 Menschen in Deutschland den plötzlichen Herztod, meist ohne dass vorher Krankheitssymptome oder Warnzeichen offensichtlich wurden. Wenn eine solche Notsituation eintritt, die oft durch das sogenannte Kammerflimmern verursacht wird und zu einem akut lebensbedrohlichen Herz-Kreislauf-Stillstand führt, zählt jede Minute.

In diesen Fällen entscheidet die Soforthilfe von medizinischen Laien oft über Leben und Tod. In den ersten 60 Sekunden nach einem Herzstillstand liegt die Überlebenschance eines Patienten noch bei 90 Prozent, sinkt aber von Minute zu Minute um 7 bis 10 Prozent. Selbst in rettungsdienstlich optimal versorgten Gebieten benötigt ein Notarztwagen/der Rettungsdienst im Durchschnitt 8 bis 10 Minuten, bis er beim Patienten eintrifft.

Die Herzdruckmassage rettet in dieser Zeit Leben, weil sie die Sauerstoffversorgung des Gehirns sicherstellt. Sie stoppt das lebensgefährliche Kammerflimmern aber nicht - das

schafft eventuell ein öffentlicher Defibrillator. Den kann ein zweiter Helfer suchen und herbeiholen, während der erste weiter massiert.

Die folgende Grafik[1] verdeutlicht, welchen immensen Einfluss Herz-Lungen-Massage (HLW) und Defibrillation auf die Überlebenschancen eines Patienten haben:

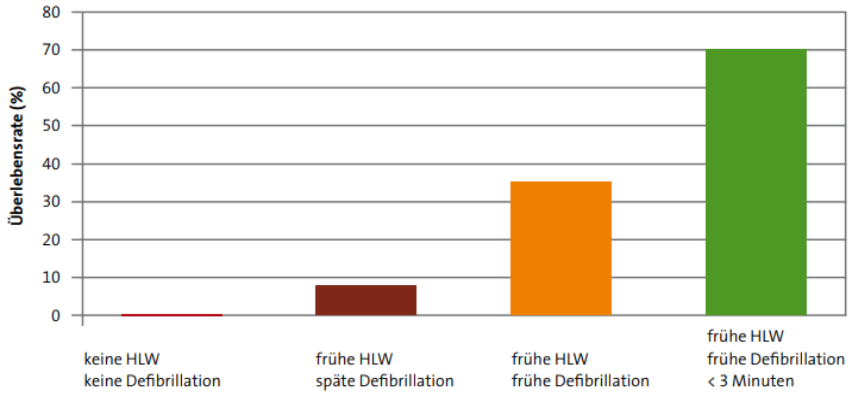

Bereits zum wiederholten Male ist es Anfang November 2023 in der Mehrzweckhalle Lindern zu einem Herzstillstand eines Sportlers gekommen. Auch aus dem Jahr 2018 oder 2019 ist uns ein entsprechender Fall aus der gleichen Sporthalle bekannt. In beiden Fällen musste der Patient von anwesenden Personen durch Herzdruckmassage und Mund-zu-Mund-Beatmung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Leben gehalten werden. Vor Ort war leider kein Laien-Defibrillator vorhanden.

Bereits nach dem ersten Herzstillstand im Jahr 2018 oder 2019 wurde nach unseren Informationen vom Verein bei der Verwaltung angefragt, ob ein solcher Defibrillator in der Sporthalle installiert werden könnte. Dies ist bisher nicht geschehen.

Aus Sicht der Bürgerliste sollte hier unverzüglich gehandelt werden. Die Anschaffung und Installation von Laien-Defibrillatoren kann unbestritten Leben retten. Die Kosten sind überschaubar und liegen bei ca. 1.300 Euro je Stück. Hinzu kommen geringe Folgekosten für Wartung und Batterietausch. Uns ist die schwierige finanzielle Situation der Stadt Geilenkirchen durchaus bewusst. Trotzdem sind wir der Meinung, dass diese Investition längst überfällig ist. Zudem könnten die Kosten für die Laien-Defibrillatoren aktiviert werden, sodass die finanzielle Belastung sich aufgrund von Abschreibungen auf mehrere Haushaltsjahre verteilen ließen.

Mit freundlichen Grüßen

Kravanja

[1] Quelle: Broschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung „Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen ersten Hilfe“, siehe https://www.tu-chemnitz.de/tu/bfau/-%20Homepage/AED%20=%20Anwendungshinweise%20Defis.pdf

Art	Städt. Einrichtung	Anschrift	Defibrillator vorhanden?	Wenn ja, wo?	Eigentümer	Anschaffungskosten	Wartung (jährlich)	Austausch Pads (alle 2 Jahre)	Austausch Akku (alle 4 Jahre)	fikt. jährl. Wartungs-kosten
Sporthalle	Sporthalle der KGS Geilenkirchen	Brucknerstr. 9-19	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sporthalle	Sporthalle der GGS Geilenkirchen	Sittarder Str. 11	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sporthalle	Sporthalle der KGS Teveren	Müncherather Str. 4	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sporthalle	Sporthalle der GGS Gillrath	Bergstr. 32	noch im Bau, bei Anschaffung aber zu berücksichtigen			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sporthalle	Sporthalle der KGS Würm	Klosterstr. 15	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sporthalle Sportplatz	Sporthalle der KGS Immendorf Karl-Peters-Sportanlage Immendorf	Ringstr. 9-15 Flovericher Str.	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sporthalle Sportplatz	Mehrzweckhalle Lindern Sportplatz Lindern	Birkenweg 16 Birkenweg	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sporthalle	Sporthalle der Städt. Realschule	Gillesweg 1	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sporthalle Sportplatz	Dreifachsporthalle Bauchem Heinrich-Cryns-Sportzentrum Bauchem	Pestalozzistr. 27 Pestalozzistr.	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sporthalle	Vereinsstätte Beeck	Gemeindeberg 2	ja	Eingangsbereich	Interessengemeinschaft Beeck	*entfällt*	*durch den Verein getragen*			
Sportplatz	Waldstadion Geilenkirchen	Am Stadion	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sportplatz	Heidestadion Teveren	Chorherrenstr. 26	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sportplatz	Sportplatz Gillrath	Bergstr. 50	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sportplatz	Sportplatz Kraudorf	Nirm 1a	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sportplatz	Sportplatz Süggerath	Im Wiesengrund	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Sportplatz	Sportplatz Würm	Im Feldchen	nein			1.667,97 €	101,15 €	105,91 €	322,49 €	234,72 €
Schwimmbad	Gelobad Geilenkirchen	Pestalozzistr. 32	ja	Schwimmmeisterraum	Stadt Geilenkirchen	*entfällt*	*werden bereits durch die Stadt Geilenkirchen getragen*			
						25.019,55 €	1.517,25 €	1.588,65 €	4.837,35 €	3.520,80 €

TOP Ö 3

Dezernat III
07.02.2024
3008/2024

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	20.02.2024

Antrag der Fraktion Bürgerliste Geilenkirchen - Schaffung von Schwerpunktspielplätzen, Überprüfung von Wirtschaftlichkeit, ausreichende Beschattung der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen

Antragstext:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen überprüft die städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen hinsichtlich folgender Kriterien und stellt das Ergebnis in einer der folgenden Ausschusssitzungen vor:

- Ausreichende Beschattung
- Möglichkeit der Schaffung von alters- und bedürfnisbezogener
- Schwerpunktspielplätze
- Inklusiver Ausstattung / Rahmenbedingungen
- pädagogisch und sportlich attraktiver Spielgeräte
- Nutzung/Wirtschaftlichkeit

Anlage/n:
Antrag Bürgerliste Spielplätze

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

TOP Ö 3

Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 05.02.2024

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Schaffung von Schwerpunktspielplätzen, Überprüfung von Wirtschaftlichkeit, ausreichende Beschattung der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Benden,

die Bürgerliste beantragt den obigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 07.03.2024 zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag: Die Stadt Geilenkirchen überprüft die städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen hinsichtlich folgender Kriterien und stellt das Ergebnis in einer der folgenden Ausschusssitzungen vor:

- Ausreichende Beschattung
- Möglichkeit der Schaffung von alters- und bedürfnisbezogener Schwerpunktspielplätze
- Inklusiver Ausstattung / Rahmenbedingungen
- pädagogisch und sportlich attraktiver Spielgeräte
- Nutzung/Wirtschaftlichkeit

Begründung:

Schwerpunktspielplätze:
Die Stadt Geilenkirchen besitzt 44 Kinderspielplätze / Freizeitanlagen. Zunächst stellt sich die Frage, ob gerade in der Innenstadt alle Spielplätze entsprechend auch frequentiert werden bzw. genügend attraktiv sind. Es gibt außer dem Wurmauenpark, dem Freizeitgelände Müllendorf und ein paar Weiteren meist fast identische Spielplätze oft in kürzester Distanz - ausgestattet mit einer Rutsche, einer Schaukel, einem Sandkasten, einer Wippe und etwas zum Klettern.

Wir halten das reine Aneinanderreihen von Spielgeräten nicht für zielführend. Aus unserer Sicht sollte vielmehr der Ansatz verfolgt werden, dass langfristig eine gewisse Anzahl an Spielplätzen mit schwerpunktmäßigen Spielgeräten geschaffen werden sollte.

Wir regen daher an, **altersbezogene und bedürfnisbezogene Schwerpunktspielplatzkonzepte** zu entwickeln. Die Bedürfnisse der Kinder mit Einschränkungen und deren Eltern sind deutlich andere als die von z.B. 10-14 Jährigen. Denkbar sind z.B. spezialisierte Inclusive Spielplätze, Abenteuerspielplätze zum selbst gestalten oder für Rollenspiele mit Häuschen usw., Sinnesbezogene Erlebnisspielplätze, Matschmöglichkeiten/-Tische, Spielplätze mit sportlicher Ausrichtung, Balancieren, Trainieren, Hüpfen usw., Bewegungs- und Fitnessplätze für Erwachsene/Senioren/Trim-Dich.

Die unterschiedlichen Altersgruppen haben unterschiedliche Ansprüche an einen Spielplatz. So können in dem Konzept zum Beispiel auch Senioren berücksichtigt werden. Das Konzept sollte auch die Struktur des jeweiligen Siedlungsbereichs in Augenschein nehmen und die entsprechende Altersstruktur.

Überprüfung Beschattung der Spielplätze und Anpflanzung schattenspendender Bäume auf den Spielplätzen:
Kinder benötigen einen Schutz vor starker UV-Strahlung und der zunehmenden Hitze im Sommer. Während einige Spielplätze durch Bäume gut beschattet sind, fehlt es einer Reihe von Spielplätzen gänzlich an Beschattung. Gerade Kleinkinder sind bei zunehmender Hitzeeinwirkung gesundheitsgefährdet.

Mit Partizipation der Bevölkerung regen wir an, **weitere Sitzmöglichkeiten und altersgerechte Spielgeräte für jede Zielgruppe zu installieren. In der Regel befindet sich bisher nur eine Bank, bzw. Sitzmöglichkeiten für max. 3 Personen pro Spielplatz. Es fehlen weitere Sitzmöglichkeiten.**

Spielplätze werden umso besser angenommen, je mehr Kinder und Jugendliche sowie Eltern mit in die Planung einbezogen werden. Zudem entsteht dadurch die Gewissheit, dass die Gestaltung des Geländes den Bedürfnissen eines großen Teils der Bevölkerung entspricht. Verantwortung übernehmen schützt vor Vandalismus.
Spielplätze sind wichtige Orte kindlicher Entwicklung. Sie dienen der kindlichen Entfaltung, sollen Neugier erwecken, sich erproben lernen, mit anderen Kindern in Kontakt kommen. Körperliches Erproben, sinnliche Erfahrungen, soziale Kontakte knüpfen und halten, Rollenspiele, inclusive Spielgeräte, Natur erleben mit allen Sinnen sind Eckpunkte der Zielsetzung von Spielplatzausstattung.

Finanzierung:
Grundsätzlich geht es zunächst darum, eine langfristige Perspektive zu entwickeln. Die Umsetzung kann durchaus Jahre in Kauf nehmen. Es soll aber schon jetzt auf die folgenden Möglichkeiten einer späteren Finanzierung hingewiesen werden:
Förderprogramm Aktion Mensch, Sponsoren, Patenschaften, Elternmitarbeit und Verantwortung.

Konzepte und Maßnahmen sollten zukünftig regelmäßig in der Spielplatzkommission besprochen werden. Die Stadt Geilenkirchen hätte mit der Umsetzung dieser Vorhaben die

Chance, ihren Status als familienfreundliche Stadt mit hohem Erholungs- und Freizeitwert weiter auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Kravanja